



GRUNDSATZERKLÄRUNG

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort der Geschäftsführung	3
Achtung und Wahrung der Menschenrechte	4
Umsetzung im Unternehmen	4
Menschenrechtsstrategie	5
Menschenrechte in der Lieferkette	5
Ganzheitlicher Umweltschutz	6
Verfahrensbeschreibung	6
Kompetenzaufbau und Schulungswesen	7
Abhilfemaßnahmen	7
Hinweisgebersystem	8
Dokumentation und Berichtspflicht	8

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Vorwort

In der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind die Menschenrechtsgrundsätze und die Grundsätze zum Umweltschutz für nachhaltige Entwicklung verankert. Die SCHULZ Systemtechnik GmbH ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und setzt sich uneingeschränkt dafür ein, die Menschenrechte und die Umwelt in der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, Risiken bezogen auf Menschenrechte und Umwelt zu erkennen und erkannte Risiken verantwortungsvoll zu mitigieren.

Dabei orientiert sich die SCHULZ Systemtechnik GmbH an den internationalen Standards, die Unternehmen helfen, vor allem ihren Menschenrechtsansatz zu definieren und kontinuierlich zu optimieren. Dazu zählen insbesondere die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) sowie die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitlinien).

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH unterliegt bei der Umsetzung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Das LkSG fordert unter anderem gemäß § 6 Abs. 2 LkSG die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, in welcher die Strategie des Unternehmens zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten dargelegt ist.

Wesentliche Elemente dieser Grundsatzerklärung sind die Beschreibung der Verfahren, mit denen die SCHULZ Systemtechnik GmbH ihren gesetzlichen Pflichten nachkommt, sowie die Darstellung der auf Grundlage einer jährlichen Risikoanalyse festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer.

Die umfassende Risikoanalyse ist eine Kernanforderung des LkSG. Die SCHULZ Systemtechnik GmbH versteht diese als wichtige Grundlage für kontinuierliche Verbesserung im Rahmen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024 werden Ende 2024 vorliegen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die gesamte Gruppe der SCHULZ Systemtechnik GmbH.

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Visbek, im Februar 2024
Die Geschäftsführung

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



⇒ Achtung und Wahrung der Menschenrechte

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH erwartet von ihren Mitarbeitenden weltweit die Übereinstimmung mit den folgenden Leitlinien und das Bekenntnis zu internationalen Standards:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Menschenrechtscharta
- Zehn Grundsätze des UN Global Compact
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik
- Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit
- Internationales Rahmenabkommen zu den Grundrechten von Arbeitnehmern (2012 gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern unterzeichnet)

⇒ Umsetzung im Unternehmen

In den vorgenannten Abkommen und Richtlinien sowie in unserer internen Compliance-Richtlinie und dem Verhaltenskodex Sozialstandards sind neben der umfassenden Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte aller Rechteinhaber unter anderem die folgenden grundlegenden Rechte festgelegt, deren Einhaltung die SCHULZ Systemtechnik GmbH allen Mitarbeitenden weltweit garantiert und zugleich von allen Mitarbeitenden verbindlich erwartet.

Dies ist in der SCHULZ Compliance-Richtlinie und dem Verhaltenskodex Sozialstandards verbindlich festgelegt.

- Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung in der Beschäftigung
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Faire Beschäftigungsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub)
- Angemessene Vergütung und Leistungen
- Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Recht auf Kollektivverhandlungen und Streik
- Verantwortung für Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- Verbot von Diskriminierung und Sklaverei
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Die in den Richtlinien unseres Unternehmens enthaltene umfassende Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte umfasst u.a.:

- das Verbot betrieblicher Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeit gemäß § 2 Abs. Nr. 9 LkSG
- das Verbot des Entzugs natürlicher Lebensgrundlagen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG
- das Verbot der Beauftragung von Sicherheitskräften nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



⇒ Menschenrechtsstrategie

Alle Geschäftsaktivitäten der SCHULZ Systemtechnik GmbH müssen stets im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht und den Verhaltensanforderungen der Compliance-Richtlinie stehen. Dabei setzt die SCHULZ Systemtechnik GmbH soweit möglich auf die Integration der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten aus dem LkSG in die bestehenden Managementsysteme bzw. Regelungen und Verfahren:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- Lieferantenmanagement
- Standortmanagement
- Zusammenarbeit mit Sicherheitskräften

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH nutzt ein unternehmensweites Compliance-Managementsystem im Zusammenhang mit der Bereitstellung geschützter Beschwerdewege und die Behandlung eingehender Beschwerden oder für die umfassende Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG.

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH verfolgt einen umfassenden Ansatz, der neben der Verankerung in der Compliance-Richtlinie in weiteren internen Regelungen umgesetzt ist.

Weitere Angaben dazu auch in der Hinweisgeberrichtlinie gemäß LkSG und in den Nachhaltigkeitsberichten von SCHULZ Systemtechnik GmbH sowie der Unternehmens-Website www.schulz.st

⇒ Menschenrechte in der Lieferkette

Die Aufrechterhaltung nachhaltiger und fairer Lieferketten ist das Kernelement der Maßnahmen der SCHULZ Systemtechnik GmbH im Bezug auf die Menschenrechtsstrategie. Daher erwartet die SCHULZ Systemtechnik GmbH von allen Lieferanten, dass diese sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion verpflichten. Dieser Verhaltenskodex umfasst zahlreiche Verhaltenspflichten und sichert vor allem die grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeitenden unserer Lieferanten.

Hierzu gehören neben der umfassenden Verpflichtung unserer Lieferanten zur Einhaltung des anwendbaren Rechts und anderen Verhaltensanforderungen:

- Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung in der Beschäftigung
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Faire Beschäftigungsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaub)
- Angemessene Vergütung und Leistungen
- Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Recht auf Kollektivverhandlungen und Streik
- Verantwortung für Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- Verbot von Diskriminierung und Sklaverei
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- Bereitstellung von anonymen Beschwerdemechanismen.

Diese Grundsätze sind Teil der vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten der SCHULZ Systemtechnik GmbH. Die SCHULZ Systemtechnik GmbH erwartet die Achtung der Menschenrechte und das Bekenntnis zum Umweltschutz sowie angemessene Sorgfaltprozesse und die Verpflichtung diese Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben.

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



⇒ Ganzheitlicher Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist untrennbar mit der Verwirklichung von Menschenrechten und nachhaltigen Lebensbedingungen verbunden.

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH achtet darauf, etwaige Auswirkungen, etwa durch Emissionen zu reduzieren, sowie die Nutzung von Wasser und den Einsatz von Chemikalien so umweltverträglich wie möglich zu gestalten.

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH erwartet von den Lieferanten umfassend zum Schutz der Umwelt beizutragen. Unsere Lieferanten müssen:

- in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt handeln
- Umweltverschmutzung minimieren und Umweltschutz kontinuierlich verbessern
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden.

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH ist überzeugt, dass ganzheitlichen Umweltschutz und die Einhaltung der umweltbezogenen Sorgfalt ein wichtiger Faktor für nachhaltige unternehmerische Tätigkeit ist und erwartet von allen Mitarbeitenden und Zulieferern die Einhaltung dieser Grundsätze.

⇒ Verfahrensbeschreibung

Für alle Mitarbeitenden gelten die Compliance-Richtlinien, die dazu verpflichten, die Gesetze und internen Regeln, insbesondere bezüglich der Achtung von Menschenrechten, einzuhalten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den Inhalten der Compliance-Richtlinien geschult.

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH ist ständig bestrebt, das Verständnis zu Menschenrechts- und Umweltauswirkungen zu verbessern sowie mögliche Problemfelder zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Dazu werden jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Bereiche global sicherzustellen, verwendet die SCHULZ Systemtechnik GmbH einheitliche Bewertungsmethoden.

Folgende Datenquellen werden für die Risikoanalyse verwendet:

- Erkenntnisse aus internen Prozessen
- Erkenntnisse aus internen Erhebungen
- Interne Kontrollsysteme
- Beschwerdeverfahren der SCHULZ Systemtechnik GmbH

Für die abstrakte Risikoanalyse orientiert sich die SCHULZ Systemtechnik GmbH an etablierten, internationalen Indizes, wie dem Corruption Perceptions Index. Des Weiteren werden die Einflussmöglichkeiten auf die Partner in der Lieferkette sowie die Branchenrisiken bewertet.

Dieser Prozess zur Risikoanalyse wird regelmäßig – einmal jährlich – und anlassbezogen durchgeführt, insbesondere auch, wenn die SCHULZ Systemtechnik GmbH substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten hat, die eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen.

Zur Minimierung identifizierter Risiken bzw. festgestellter Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt werden geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Für den Fall einer Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Lieferanten wirken wir unverzüglich sowie angemessen auf Abhilfe hin.

Grundsatzzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



⇒ Kompetenzaufbau und Schulungswesen

Das Ziel der SCHULZ Systemtechnik GmbH ist das effektive Leben der Nachhaltigkeitsgrundsätze durch eine aus Überzeugung geschaffene Selbstverpflichtung. Ziel ist der kontinuierliche und zielgruppenorientierte Kompetenzaufbau durch interaktive Trainingsformate und Schulungen für Mitarbeitende.

Bestehende Schulungen für Mitarbeitende werden, wo erforderlich, um das Thema „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ erweitert. Die Mitarbeitenden werden ferner zu den Präventionsmaßnahmen bzw. deren Anpassungen geschult, soweit dies erforderlich ist.

⇒ Abhilfemaßnahmen

Bei Kenntnis von möglichen unmittelbar bevorstehenden oder eingetretenen Verstößen gegen die Verbotstatbestände des LkSG oder den unternehmerischen Verhaltensrichtlinien für Lieferanten, wird die SCHULZ Systemtechnik GmbH unverzüglich Abhilfemaßnahmen veranlassen, um derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Bei (drohenden) Verletzungen im Geschäftsbereich unmittelbarer Zulieferer wirken wir darauf hin, dass die zuständigen Einkaufsverantwortlichen unverzüglich zusammen mit den betroffenen Zulieferern einen Korrekturmaßnahmenplan und zugehörigen Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung (oder Vermeidung) der Verletzung erstellen und dessen nachhaltige Umsetzung überwachen, sofern die Geschäftsbeziehung fortgesetzt werden soll.

Bei mittelbaren Zulieferern erstellen wir im Falle einer substantiierten Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen und stellen dessen Umsetzung sicher.

Folgende Verstöße führen zu einem umgehenden Abbruch der Geschäftsbeziehungen:

- Sehr schwerwiegende Rechtsverletzungen
- Keine Abhilfe durch umgesetzte Maßnahmen nach Ablauf der festgelegten Zeit
- Keine mildereren Mittel erkennbar und Einflussvermögen erscheint nicht aussichtsreich

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



⇒ Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem der SCHULZ Systemtechnik GmbH ermöglicht es, kritische Anliegen frühzeitig zu identifizieren und so mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen oder Risiken aufzudecken und abzustellen. Das Hinweisgeberverfahren ist wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie um die Prozesse zur Achtung von Menschenrechten stetig zu verbessern.

Bei Verdacht auf mögliches Fehlverhalten in der SCHULZ Systemtechnik GmbH oder bei Lieferanten können Mitarbeitende, Geschäftspartner und sonstige Dritte eine Meldung über das Hinweisgebersystem abgeben. Auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) können sich mit ihrem Anliegen jederzeit an die SCHULZ Systemtechnik GmbH wenden.

Über das Hinweisgebersystem, haben alle Personen die Möglichkeit, Hinweise anonym und ohne Risiko persönlicher Konsequenzen zu melden. Mit Einführung des Hinweisgebersystems setzt SCHULZ Systemtechnik das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, um.

Das Hinweisgeberportal ist über einen link auf der Unternehmens-Website www.schulz.st für alle erreichbar

Diese Meldeplattform wird über den externen Anbieter EQS Group AG zur Verfügung gestellt. Die Hinweise werden extern gesammelt und bearbeitet. Oberstes Prinzip der hier verwendeten Meldeplattform ist der Schutz des Hinweisgebers.

⇒ Dokumentation - Berichtspflicht

Die SCHULZ Systemtechnik GmbH hat klare Vorgaben zur Dokumentation von Risiken, Präventiv- bzw. Abhilfemaßnahmen und Beschwerden und stellt dies durch ein nachvollziehbares Dokumentationsmanagement sicher.

Folgende Informationen mit Bezug zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden veröffentlicht:

- Regelmäßig aktualisierte menschenrechtliche Grundsatzerklärung
- Jährlich veröffentlichter Nachhaltigkeitsbericht der SCHULZ Systemtechnik GmbH

Alle relevanten Dokumente und Berichte werden auf den entsprechenden Seiten unserer Unternehmens-Website www.schulz.st zur Verfügung gestellt.